

STR Container-Umschlagsterminal Schwarzheide

Tarife für Handling und Abstellung von Ladeeinheiten

Unsere AGB's finden Sie unter www.str-terminal.de

Gültig ab 16.01.2026

1. Kranungen von Ladeeinheiten (LE)

		<i>kein Gefahrgut / kein Abfall</i>	<i>Gefahrgut aber kein Abfall</i>
stapelbare und topkranbare LE			
1.1	Kranungen Abstellung bei Schienen-Vor- oder Nachlauf		29.50 €
1.2	Kranungen ohne Schienen-Vor- oder Nachlauf		40.50 €
		<i>kein Gefahrgut / kein Abfall</i>	<i>Gefahrgut aber kein Abfall</i>
nicht stapelbare LE ohne Rahmen			
1.3	Kranungen Abstellung bei Schienen-Vor- oder Nachlauf		33.50 €
1.4	Kranungen ohne Schienen-Vor- oder Nachlauf		44.00 €
Bemerkungen: Für Änderungen von erfolgten Kranaufträgen (Umbuchungen) bzw. Stornierungen wird ein Entgelt von 29,50 € erhoben.			

2. Abstellung von Ladeeinheiten (LE)

		<i>kein Gefahrgut/ kein Abfall</i>	<i>Gefahrgut aber kein Abfall</i>	
2.1	Abstellung am Tag vor und nach dem Bahntransport		gebührenfrei	
2.2	Abstellung am Tag des Bahntransportes			
Abstellung kein Kombiverkehr bzw. länger wie 24 h				
2.3	Abstellgebühr je LE und Kalendertag	20'	8.00 €	vgl. Gefahrstofflager-tarif
2.4	Abstellgebühr je LE und Kalendertag	22' - 30'	12.00 €	vgl. Gefahrstofflager-tarif
2.5	Abstellgebühr je LE und Kalendertag	33' - 45'	16.00 €	vgl. Gefahrstofflager-tarif
2.6	Abstellgebühr je LE und Kalendertag	nicht stapelbare Lade-Einheiten	16.00 €	Lagerung nicht zulässig
2.7	Abstellgebühr je LE und Kalendertag	Auflieger	24.00 €	Lagerung nicht zulässig

3. Beheizung von Ladeeinheiten (LE) bedarf einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung mit STR (begrenzte Kapazitäten)

		elektrisch	mit Dampf (3 bar)
3.1	Heizgebühr je LE und Stunde im Terminal	-	62.50 €
3.2	Heizgebühr je LE und Tag	169.00 €	-
3.3	Temperaturkontrolle	55.50 €	inklusive
3.4	Zuschläge Wochenende (Sa+So)	50%	50%
3.5	Zuschläge alle gesetzlichen Feiertage	150%	150%
3.6	Zusatzarbeiten(Adaptermontage) je angefangene 0.5 Std.		38.00 €
3.7	Adminzuschlag für Abfallumschlag (< 24 h)		1.1/1.2/1.3/.1.4 zzgl. 10,-€/Umschlag

Die Abfallzwischenlagerung länger als 24 h von Abfällen bedarf der schriftlichen Genehmigung und Prüfung durch STR

Verboten

Ausgeschlossen von der Lagerung und dem Umschlag sind:

Klasse	Verpackungsgruppe	Bezeichnung	Hinweis
1		Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	
2,1		Entzündbare Gase	Nur keine Lagerung
2,2		Nicht entzündbare, nicht giftige Gase	Nur keine Lagerung
2,3		Giftige Gase	
4,2	I	Selbstentzündliche Stoffe	
4,3	I	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden	
6,2		Ansteckungsgefährliche Stoffe	
7		Radioaktive Stoffe	

*Die Zwischenabstellung länger als 24 h von Gefahrgütern bedarf der schriftlichen Genehmigung durch STR, da freie Kapazitäten unter Beachtung von Zusammenlagerungsverboten im Gefahrstofflager dafür vorhanden sein müssen.

Kennzeichnung/Bezeichnung von LE gemäss GGVSEB

Bereitstellung eines neuen Labels 8.00 €
 Anbringen oder entfernen von Labels, je Ladeeinheit mit Gefahrgut 38.00€

Öffnungszeiten

Mo-Fr 06.00 - 20.00 Uhr
 Sa, So & allg. Feiertage nach Vereinbarung

Umsetzung neuer Verkehre:

Vor der Umsetzung neuer Verkehre ist mit dem Terminleiter, Herrn Andreas Kindler, Kontakt aufzunehmen zwecks Abstimmung technischer Spezifikationen.

Ansprechpartner Terminleiter:

Herr Andreas Kindler
 Tel.: +49 (0) 35752 92090 E-Mail: andreas.kindler@bertschi.com oder KSH@bertschi.com